

## 20 Jahre Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Seit dem 1. Mai 2004 sind Arbeitgeber verpflichtet, länger erkrankten Beschäftigten ein Betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten. Dieses BEM dient dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und soll durch frühzeitige Maßnahmen die individuellen Chancen den Arbeitsplatz zu behalten stärken.

Für uns ist das Jubiläum ein Grund nicht nur zurückzuschauen, sondern Impulse zu geben wie das BEM weiterentwickelt werden kann. Hierzu laden wir betriebliche Interessenvertreter\*innen ganz herzlich ein.

**In unserer BEM Veranstaltung kommen Experten für ihre jeweiligen Fachgebiete zu Wort.**

**Nach den Fachvorträgen werden wir eine Diskussionsrunde mit den Referenten aus dem Studio übertragen. Selbstverständlich bieten wir euch die Möglichkeit für Nachfragen während der Veranstaltung.**

### Seminarinhalte:

- 20 Jahre BEM – Ein kurzer Rückblick
- Anforderungen der Arbeitsgerichte an ein ordnungsgemäßes BEM-Verfahren
- Hat ein Arbeitnehmer/in Anspruch auf ein BEM-Verfahren?
- Welche betrieblichen Akteure sind im BEM-Team?
- Anforderungen an das BEM-Gespräch
- BEM Gespräche ohne Qualifikation führen?
- Herausforderungen beim BEM-Prozess bei psychischen Erkrankungen
- Mangelhafte Zusammenarbeit den BEM-Beteiligten
- Position und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung

<b>Termin:</b>	Montag, 29. April 2024
<b>Uhrzeit:</b>	10.00 Uhr bis 14.30 Uhr
<b>Referenten:</b>	Thomas Bödecker, Arbeitsrichter in Hannover Tobias Reuter, IAF Institut für Arbeitsfähigkeit Axel Burgdorf, Bildungsreferent Arbeit und Lernen Detmold
<b>Teilnahmegebühr:</b>	95,00 € pro Gremium (unabhängig von der Zahl der Teilnehmenden)
<b>Anmeldung:</b>	<a href="mailto:info@aul-seminare.de">info@aul-seminare.de</a> oder über die Webseite
<b>Einladungslink:</b>	Zoom Konferenz - der Einladungslink wird Euch eine Woche vor der Veranstaltung per E-Mail geschickt.

**Wichtig: Wir benötigen bitte alle Teilnehmer namentlich (ggf. in der Mail /online bei Bemerkungen ergänzen!)**

**Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.**

**Auszug unserer AGB: § 3 Kosten** (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen (ggf. Übernachtungskosten) jeweils zzgl. MwSt. (3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

**Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über [www.aul-seminare.de](http://www.aul-seminare.de) online anmelden.**

Name: .....	Vorname: .....
Funktion (BR/PR/MAV/SBV):.....	Telefon: .....
Firma: .....	Telefon: .....
Straße: .....	E-Mail: .....
PLZ/Ort: .....	.....